

Ra. 5735
O-1489-B.

Gutachten

im Auftrage der Oberfinanzdirektion, Bremen
in d. Rückerst.-Sache : Hanna C. Maith Wwe, geb. Lindheimer

geb. am 12. 7. 1898 zu Frankf./ Main.
Verkäuferin f. Damenkonfektion im Kaufh.
wohnhaft : früher : Frankfurt/Main.
später : New York
1948 : New York
jetzt : 166 East, 92 nd Street
New York , NY, USA.

Bevollmächtigter: Hans G. Marcus . 401 Broadway , New York, 13,
N.Y., USA.

Betreffend : Umzugsgut , Lift " H.M. 765 , = 3250 kg.

Transporteure : Philipp Soehner 3Ff./M.

Rich. Boas & Co. , Bremen ,

Lagerung : Bremer Lagerhaus , Bremen

Ort ; Bremen , Freihafen.

Entziehung : 1942 , dortselbst , d. Gestap

Versteigerung : am 9. 6. 1942

Erlös RM. 15.057.51.

Sachverständiger: Otto Schoener , beeidigter Schätzer und Versteig.
für Kunst, Antiquitäten , Orientteppiche,
und Hausrat

wohnhaft : Bremen , Brahms Str. 2. , Ruf
44 21 46

Geschehen am 8. bis 10. Dezember 1960.

---0000000---

Der genannte Sachverständige gibt nach eingehender Durchsicht
der ihm zu treuen Händen überlassenen Handakten nebst beigegefügte n
Beilagen und seinen gewissenhaften Informationsaufnahmen unter
Berücksichtigung der Anschaffungsjahre , der Entziehung , dem Ver-
schleiss in der Zeit der Eigenbenutzung , sowie unter Zugrunde-
legung der Werte am 1. 4. 56 für die Wiederbeschaffung gleicher
oder entsprechender Gegenstände im gleichen Zustand , also in
gebrauchtem Zustand , wie folgt sein Gutachten ab .

Gutachten :

Mit seinem letzten Schreiben vom 22. November a. c. bittet der
Bevollmächtigte der A-St. den Sachverständigen besonders auf das
Gutachten des Herrn Oberstudienrektors Wiederanders hinzuweisen.
Der Bitte des Bevollmächtigten ist der Sachverständige nachgekom-
men und hat diesem Gutachten sein besonderes Augenmerk gewidmet.
Wenn er mit diesem nicht in Einklang gelangen konnte , so lag dies
in erster Linie an folgenden Punkten:

1. Die Listen lassen deutlich erkennen , dass es sich bei den
3 Hauptzimmern um Sonderanfertigungen der Firma Schneider &
Hanau AG, in Frankfurt/ Main handelt, also nicht um antike
Originalmöbel aus den antiken Zeitepochen , sondern um Dinge,
die nach antiken Stilen hergestellt sind.
Solche Möbel unterliegen aber auch dem Verschleiss im Gebrauch
also einer Wertminderung, wogegen antike Gegenstände infolge
ihres Alters , je nach der Erhaltung wertsteigend sein können.
Aus dem Begleitschreiben des Begutachters geht aber eindeutig
hervor , dass sich dieser durch Rückfragen bei verschiedenen
Firmen Werte beschafft hat, diese am 1. April 1956 für die
Herstellung solcher Zimmer erforderlich gewesen sein würden.

Otto Schoener, Bremen

Ein Verschleiss hat hierbei also keine Berücksichtigung gefunden. Dieser richtet sich nach der Erhaltung der Stücke und kann sehr hoch liegen. In diesem Fall dürfte er nicht sehr hoch gewesen sein, da die A-St. 1932 heiratete also ein Verschleiss nur 7 bis 9 Jahre bis zur Entziehung gewährt haben kann. Selbstredend spielt auch die Qualität eine grosse Rolle dabei, aber wenn ein Privatmann sich heute Dinge kauft, und sie aus irgend einem Grunde nur wenige Tage später wieder verkaufen will oder muss, so gelten diese neuwertigen Dinge als gebraucht und haben schon eine Wertminderung von ca 30 bis 35 % erlitten.

2. Selbstverständlich sind aber auch wirklich antike Gegenstände deutlich aus dem Verzeichnis zu erkennen.

Bestimmt antik sind gewesen :

im Wohnzimmer : die handgeschmiedete Truhe u. die barocke Wandspieluhr.

im Speisezimmer : der Frankfurter Schrank

im Schlafzimmer : der antike Nachttisch.

auch unter den Porzellanen scheinen sehr viele wertvolle, evtl. antike und ausländische Dinge gewesen zu sein.

Wahrscheinlich antik können gewesen sein; wenn auch nicht klar ersichtlich :

im Wohnzimmer : die Kirschbaum - Kommode, der eingelegte Stuhl, der Biedermeier Schrank (wenn auch Gewehrschränke im wahren Sinne derzeit noch nicht üblich) und der Louis XVI - Sessel.

im Speisezimmer : nichts weiter als oben genannt, evtl. d. Lüster

im Schlafzimmer : nichts weiter, als oben genannt.

Antiquitäten liegen aber sehr verschieden im Preis.

Bremen ist in dieser Hinsicht das preislich niedrigst gelegene Land der Bundesrepublik.

Im Rheinland liegen die Preise schon fast doppelt so hoch, mindestens aber 50 % höher, da nach dem Kriege die Industrie dort sich schneller erholte.

München aber hat dreifach so hohe Preise, wie Bremen.

Der hiesige Handel verkauft daher sehr viel ins Rheinland und nach München, sowie Süddeutschland. Mehrere Antik-Hdl. haben es vorgezogen, ihren Betrieb nach München zu verlegen als bessere Verkaufsbasis und unter Ausnut der alten Beziehungen in Bremen als Einkaufsquelle.

Bremen aber war das Land der Entziehung, es dürfte daher auch recht und billig sein, wenn die Wiederbeschaffung tunlichst in Bremen erfolgt, zumal ein von Übersee eintreffender A-St. diese Stadt als erste in Deutschland erreicht.

3. An Dingen aus dem Orient enthält die Liste :

im Wohnzimmer : 2 Perserbrücken, feinsten Provinzen

im Speisezimmer: 1 Blumentisch mit abnehmbarem Tablett, (hier dürfte es sich um einen türkischen oder maurischen Tisch handeln), ein Orientteppich.

im Schlafzimmer : nichts.

Auch hier gilt das Gleiche, wie von Antiquitäten Gesagte.

Bremen liegt auch in diesem Fall preislich niedriger als die Binnenländer, neben Hamburg.

4. Auch die Mode spielt eine grosse Rolle bei der Beurteilung der Werte. Auch Sonderanfertigungen unterliegen in starkem Masse der Mode. Nur als Beispiele weissst du darauf hinzuweisen Möbel aus den Zeiten zwischen 1870 und 1890 trotz bester Verarbeitung vom Althandel abgelehnt werden, da sie nur Brennholz seien. Die Epoche um 1900, der Jugendstil wird ebenfalls abgelehnt. Die in der Liste genannten Möbel sind aber auch nicht mehr als modern zu bezeichnen, werden heute nicht mehr sehr gerne gekauft und können daher zu niedrigen Preisen erworben werden.

Blatt II.

5. Auslege- Teppiche sind nach dem Aufnehmen zumeist sehr rampo-
niert und wertlos geworden, daher nur schlecht zu verwenden,
zumal sie an den Ecken den Zimmern angepasst waren und sich
höchstens für kleinere Räume als bisher verwenden lassen. Sie
sind daher sehr billig wieder zu beschaffen.
6. Glas und Kristall : Die angegebenen Stückzahlen, zeigen, dass
diese täglich gebracht sind, denn in keinem Fall ist die
ursprünglich Dutzendzahl genannt, sondern Zahlen wie 8 ode r
9 Stück. Kristall ist zur Zeit wenig gefragt und daher sehr
niedrig im Preis, besonders bei gebrauchten Stücken, da auch
bei dem Schliff die Mode stark in Frage kommt.

Alle diese Punkte musste aber der hier eingesetzte, beeidigte
Sachverständige berücksichtigen. Er durfte nicht, wie dies schein-
bar bei dem Herrn Oberstudiendirektor geschehen ist, sich durch
die Kenntnis der ursprünglichen Wohnungseinrichtung, wie sie ihm
aus der Zeit seines Verkehrs im Hause selbst in Erinnerung blieb,
sich beeinflussen lassen, sondern die Sache rein objektiv beur-
teilen.

In mehreren Positionen kam der Sachverständige zu den gleichen
oder ähnlichen Ergebnissen wie der Herr Oberstudiendirektor, z.B.
bei den Büchern, Bildern, Porzellanen und Diversem. Auch bei
der Küche ist der Unterschied nur 25 %. Bei den übrigen Positionen
konnte er sich trotz grosszügigster Berechnung nicht zu den Ergeb-
nissen des Herr Oberstudiendirektors aufschwingen infolge der
vorstehend genannten Punkte.

Das Schlafzimmer 2 und besonders das Mansardenzimmer, sowie die
Diele und bes. das Bad enthalten naturgemäss nicht solch wertvolle
Dinge, wie die Hauptzimmer, ebenso wie die Garage und der Keller.
Was die Kleidung und Leibwäsche anbetrifft, so ist an der Aufzäh-
lung deutlich zu erkennen, dass die A-St. die meiste Kleidung
im Handgepäck mitgenommen haben muss, insbesondere die bessere
und wertvollere Bekleidung.

Immerhin ergibt die genaue Durchsicht der Akte und der Listen
sowie das Zeugnis des Herr Oberstudiendirektor die Gewissheit,
dass die A-St. in guten oder sehr guten Verhältnissen gelebt hat,
denn ausser dem Umzugsgut besass sie sowohl Wertpapiere, Gold u.
Silber und ein Bankkonto bei der Bankfirma B. Metzler seel Schn &
Co. in Frankfurt/Main.

Nach dem Erachten des Sachverständigen dürfte die Wiederbeschaffung
der aufgeführten Sachen oder entsprechender Dinge im gleichen
Zustand, also in gebrauchtem Zustand am 1. April 1956 erfordert
haben ca 35.000.-- bis höchstens 40.000.-- DMark.

In Worten : DMark Fünfunddreissigtausend bis höchstens
DMark Vierzigtausend.

Vorstehendes Gutachten gibt der Sachverständige
mit bestem Wissen und Gewissen unparteiisch ab,
was er durch seine Unterschrift bestätigt.

Bremen, den 12. Dezember 1960.


Otto Schoener
beeidigter
Schätzer und Versteigerer
für
Kunst u. Antiquitäten und
Orientteppiche



Bremen, Brahms-Str. 2. Ruf. 44 21 46.